

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den auslandsorientierten Studiengang Wirtschaftswissenschaft im Hauptstudium (*Master's Program in Economics and Management Science*)

Auf Grund von §§ 24, 25 und 27 i. V. m. § 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 1999 (GVBl. S. 367), hat der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität am 21. April 1999 die folgende Studienordnung für den auslandsorientierten Studiengang Wirtschaftswissenschaft im Hauptstudium (*Master's Program in Economics and Management Science*) erlassen.*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der am 21. April 1999 erlassenen Prüfungsordnung für den auslandsorientierten Studiengang Wirtschaftswissenschaft im Hauptstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin den Aufbau dieses Studienganges an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Eingangsvoraussetzungen

Der auslandsorientierte Studiengang ist ein Hauptstudium und setzt somit vorher erworbene Grundkenntnisse in Wirtschaftswissenschaft, Mathematik, Statistik und Informatik entsprechend etwa einem zweijährigen Universitätsstudium voraus. Die wissenschaftliche Aufnahmevoraussetzung für das Studium ist durch den Nachweis eines Vordiploms einer deutschen Universität oder wissenschaftlichen Hochschule oder entsprechender Studien- und Prüfungsleistung einer ausländischen Hochschule erfüllt. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen auch einen TOEFL- oder IELTS-Test vorweisen. Diese Bedingung kann auch bei denen entfallen, die mindestens ein Jahr lang an einer englischsprachigen Hochschule studiert haben.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber sollen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Wenn dieser Nachweis nicht vorliegt, ist für diese Studierenden die Teilnahme an von der Auswahlkommission festgelegten Sprachkursen so lange Pflicht, bis hinreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen sind.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt im jeweiligen Wintersemester.

§ 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren werden so gestaltet, dass die Studierenden die Abschlussprüfung mit Ende des vierten Semesters abgelegt haben können.

§ 5 Ziel des Studiums

Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Das Studium soll durch seine internationale Ausrichtung die Studierenden auf ein internationales Wirken vorbereiten.

§ 6 Fremdsprachenkenntnisse

Etwa die Hälfte der Lehrveranstaltungen des auslandsorientierten Studienganges werden in deutscher

* Diese Studienordnung wurde am 28. Juni 1999 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

und etwa die Hälfte in englischer Sprache angeboten. Entsprechende Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt. Kenntnisse weiterer Fremdsprachen sind erwünscht.

§ 7 Praktikum

Beabsichtigte berufliche Praktika während des Studiums sollen in den vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden.

§ 8 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Universität und durch das Studienbüro der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die studienbegleitende Fachberatung durch die Professorinnen und Professoren sowie durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, Assistentinnen, Mitarbeiter und Assistenten.

Am Anfang jedes Semesters wird ein Vorlesungsverzeichnis in englischer Sprache herausgegeben.

§ 9 Integration der ausländischen Studierenden

Die rasche Integration der ausländischen Studierenden in Deutschland und an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird durch unterschiedliche Angebote gefördert.

Zu Beginn des Wintersemesters finden zwei Integrationswochen statt, in denen die ausländischen Studierenden mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, mit dem Studium und mit dem Leben in Berlin und Deutschland vertraut gemacht werden sollen. Ein Intensivkurs der deutschen Sprache wird angeboten. Notwendige Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten und Wohnungssuche wird nach Möglichkeit geleistet.

§ 10 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt während des Studiums ist für Studierende, die ihr Vorstudium an einer deutschen Universität oder Hochschule absolviert haben, Pflicht. Mindestens ein Semester muss und höchstens zwei Semester können an einer ausländischen Hochschule nach Wahl studiert werden. Die restliche Zeit muss an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät studiert werden.

§ 11 Lehrveranstaltungsarten

Es werden Vorlesungen, Übungen, Seminare und Kolloquien angeboten.

Neben den Veranstaltungen auf den unten genannten Gebieten stehen den Studierenden acht Semesterwochenstunden (SWS) für das Studium zur freien Wahl (einschließlich *studium generale*) zur Verfügung. Diese können aus der Vielzahl der im Rahmen der ganzen Universität angebotenen Lehrveranstaltungen frei ausgewählt werden.

§ 12 Fachgebiete des auslandsorientierten Studienganges

Der Studiengang umfasst ein Pflichtfach, mindestens drei Wahlpflichtfächer sowie Ergänzungsfächer.

Das **Pflichtfach** beinhaltet grundlegende Lehrveranstaltungen auf den Gebieten der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre. Diese werden in § 13 aufgeführt.

Mindestens ein **Wahlpflichtfach** ist aus jedem der folgenden Bereiche zu wählen:

1. Volkswirtschaftslehre,
2. Betriebswirtschaftslehre und
3. Quantitative Methoden.

Ein Wahlpflichtfach im Bereich der Volkswirtschaftslehre kann zur Zeit einen der folgenden vier Schwerpunkte haben:

- a) Fortgeschrittene mikroökonomische Analyse,
- b) Ökonomische Analyse des öffentlichen Sektors,
- c) Industrieökonomik und
- d) Spieltheorie.

Ein Wahlpflichtfach im Bereich der Betriebswirtschaftslehre kann zur Zeit einen der folgenden drei Schwerpunkte haben:

- a) Internationales Management,
- b) Finanz- und Bankwirtschaft sowie
- c) Marketing-Management.

Ein Wahlpflichtfach im Bereich der Quantitativen Methoden kann zur Zeit einen der folgenden vier Schwerpunkte haben:

- a) Multivariate statistische Verfahren,
- b) Ökonometrische Methoden,
- c) *Operations research* und
- d) Wirtschaftsinformatik.

Die in diesen Bereichen zu belegenden Pflichtlehrveranstaltungen werden in § 13 aufgeführt.

Weitere Wahlpflichtfächer können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Ergänzungsfächer sind innerhalb der Fakultät oder mit Genehmigung des Prüfungsausschusses außerhalb der Fakultät frei wählbar.

§ 13 Lehrveranstaltungen des auslandsorientierten Studienganges

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf den Stoff der Pflichtveranstaltungen und der belegten Wahlveranstaltungen des jeweiligen Faches.

Insgesamt sind im auslandsorientierten Studiengang Vorlesungen und Seminare im Umfange von 120 Anrechnungspunkten (AP) zu belegen und durch bestandene Lehrinheitsprüfungen nachzuweisen. Mindestens zehn AP müssen durch Seminare in den Wahlpflichtfächern erbracht werden.

Fünf AP entsprechen in der Regel drei SWS in einer Pflichtlehrveranstaltung (Vorlesung mit Übung) und zwei SWS in anderen Lehrveranstaltungen (Seminare und Vorlesungen ohne Übung).

Die relevanten Wahlveranstaltungen sind dem jeweils aktuellen Lehrangebot des Faches zu entnehmen. Die Lehrstühle veröffentlichen ihre Lehrveranstaltungsangebote, in denen die Pflicht- und Wahlveranstaltungen für jedes Fach aufgeführt werden.

Pflichtfach

Im Pflichtfach sind folgende vier Vorlesungen im Umfange von insgesamt 20 AP durch bestandene Lehrinheitsprüfungen nachzuweisen:

- a) Volkswirtschaftslehre
 - i) Volkswirtschaftslehre I: Allokations- und Preistheorie
 - ii) Volkswirtschaftslehre II: Konjunktur- und Beschäftigungstheorie
- b) Betriebswirtschaftslehre
 - i) Management I: Strategisches Management
 - ii) Management II: *Corporate Governance*

Zu jeder Lehrveranstaltung wird eine Übung angeboten.

Wahlpflichtfach

In jedem Wahlpflichtfach sind Vorlesungen oder Seminare im Umfange von mindestens 20 AP durch bestandene Lehrinheitsprüfungen nachzuweisen.

Die derzeitigen Pflichtveranstaltungen (insgesamt jeweils maximal 10 AP) der einzelnen Schwerpunkte sind im folgenden aufgeführt. Zu jeder Pflichtveranstaltung wird eine Übung angeboten.

1. Volkswirtschaftslehre

- a) Fortgeschrittene mikroökonomische Analyse
- zur Zeit keine Pflichtveranstaltungen -
- b) Ökonomische Analyse des öffentlichen Sektors

Entweder

- i) Einführung in die Finanzwissenschaft I (5 AP)
- ii) Einführung in die Finanzwissenschaft II (5 AP)

oder

- i) Theorie der Finanzwissenschaft I: Marktversagen (5 AP)
- ii) Theorie der Finanzwissenschaft II: Besteuerung (5 AP)
- c) Industrieökonomik
 - i) Wettbewerbs- und Strukturpolitik (5 AP)
 - ii) Industrieökonomik (5 AP)
- d) Spieltheorie
- zur Zeit keine Pflichtveranstaltungen -

2. Betriebswirtschaftslehre

- a) Internationales Management
 - i) Internationales Management I (5 AP)
 - ii) Internationales Management II (5 AP)
- b) Finanz- und Bankwirtschaft
 - a) Portefeuille- und Kapitalmarkttheorie (5 AP)
 - b) Finanzierungstheorie (5 AP)
- c) Marketing-Management
 - i) Strategisches Marketing (5 AP)
 - ii) Internationales Marketing (5 AP)

3. Quantitative Methoden

- a) Multivariate statistische Verfahren
 - i) Multivariate statistische Verfahren I (5 AP)
 - ii) Multivariate statistische Verfahren II (5 AP)
- b) Ökonometrische Methoden
Ökonometrische Methoden (10 AP)
- c) *Operations research*
 - i) *Operations research* I (5 AP)
 - ii) *Operations research* II (5 AP)
- d) Wirtschaftsinformatik
zwei der folgenden drei Lehrveranstaltungen:
 - i) Softwareentwurf und -realisierung (5 AP)
 - ii) Datenbanken (5 AP)
 - iii) Informations- und Kommunikationssysteme (5 AP)

Ergänzungsfächer

Veranstaltungen im Umfange von bis zu 20 AP können die Studierenden frei belegen und durch bestandene Lehreinheitsprüfungen nachweisen.

Die Veranstaltungen können entweder aus dem Angebot der Wahlpflichtfächer oder als Ergänzungsfächer beliebig aus dem Angebot der Fakultät oder mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch aus dem übrigen Angebot der Universität gewählt werden.

Werden Veranstaltungen aus den Wahlpflichtfächern gewählt und bei der Anmeldung nicht als Ergänzungsfächer erklärt, so müssen diese und die erzielten Noten den jeweiligen Wahlpflichtfächern zugeordnet werden.

§ 14 Prüfungen, Abschlussarbeit und Benotung

Die Abschlussprüfung wird studienbegleitend durchgeführt und besteht aus den Lehreinheitsprüfungen und der Abschlussarbeit.

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung errechnet sich aus dem mit den absolvierten Anrechnungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Lehreinheitsprüfungen und der Abschlussarbeit, der ein Gewicht von 20 AP zugerechnet wird.

Die Noten der als Ergänzungsfächer erbrachten Lehreinheitsprüfungen werden für die Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 15 Anrechnung aus dem Auslandsaufenthalt

Aus dem Auslandsaufenthalt sollen Prüfungen im Umfange von mindestens 25 AP pro Semester nachgewiesen und angerechnet werden.

Diese können im Pflichtfach, in den Wahlpflichtfächern und/oder im Ergänzungsfach angerechnet werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass in der Regel alle Veranstaltungen des Pflichtfaches sowie die Hälfte der Pflichtveranstaltungen der Wahlpflichtfächer an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät absolviert werden sollen.

Die Abschlussarbeit wird in der Regel an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät geschrieben. Sie kann aber auch im Ausland geschrieben werden, wenn die Erstprüferin beziehungsweise der Erstprüfer der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angehört und damit einverstanden ist, dass die Abschlussarbeit während des Auslandsaufenthaltes verfasst wird.

§ 16 Übersicht

Der Studienordnung ist eine Übersicht über die Grundstruktur des nachzuweisenden Aufbaus des Studiums im auslandsorientierten Studiengang beigelegt.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt nur im Zusammenhang mit der im Jahre 1999 in Kraft getretenen Prüfungsordnung für den auslandsorientierten Studiengang Wirtschaftswissenschaft im Hauptstudium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

(2) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anhang: Übersicht über die Struktur des Master's Program in Economics and Management Science

	Volkswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre	Quantitative Methoden
Pflichtfach Vier Lehrveranstaltungen. Insgesamt 20 AP.	1. Allokations- und Preistheorie 2. Konjunktur- und Beschäftigungstheorie	3. <i>Strategic Management</i> 4. <i>Corporate Governance</i>	
Wahlpflichtfächer <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens drei, höchstens fünf Fächer. • Mindestens ein Fach aus jedem Bereich. • Ein Fach besteht aus mindestens 20 AP. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene mikroökonomische Analyse • Ökonomische Analyse des öffentlichen Sektors • Industrieökonomik • Spieltheorie 	<ul style="list-style-type: none"> • Internationales Management • Finanz- und Bankwirtschaft • Marketing-Management 	<ul style="list-style-type: none"> • Multivariate statistische Verfahren • Ökonometrische Methoden • <i>Operations research</i> • Wirtschaftsinformatik
Ergänzungsfächer Höchstens 20 AP.			